

# Merkblatt

## für die Eltern zum Verbleib

zur Verfahrensweise bei der Bestellung eines durch den Landkreis Dahme-Spreewald gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der z.Z. gültigen Fassung geförderten Schülerfahrausweises für die Dauer des jeweiligen Bildungsganges

Formular „Bestellung eines Schülerfahrausweises“

Ab dem Schuljahr 2009/2010 ist die Verfahrensweise für die Bestellung eines Schülerfahrausweises geändert worden. Zur Verfahrensvereinfachung erfolgt die Bestellung des Schülerfahrausweises nunmehr für die Dauer des Schulbesuches des jeweiligen Bildungsganges, also für die Primarstufe (1.-6. Klasse), für die Sekundarstufe I (7.-10. Klasse), für die Sekundarstufe II (11.-13. Klasse), für die Leistungs- und Begabungsklassen (5.-12. Klasse) sowie für die Fachoberschüler (1- und 2-Jährig). **Es sind nur Schüler anspruchsberechtigt, die mindestens einen Schulweg von 2 km haben. \***

- Anspruchsberechtigt** sind Schüler, die am Unterricht der allgemein bildenden Schulen öffentlicher Trägerschaft und Ersatzschulen teilnehmen und die im Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald ihre Wohnung haben sowie Fachoberschüler der beruflichen Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald entsprechend der Bestimmungen der Schülerbeförderungssatzung. Die Hauptwohnung des minderjährigen Schülers ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten. Eine Schülerbeförderung oder Fahrkostenerstattung zu einer Ersatzschule im Primarbereich erfolgt nur, wenn der Aufwand an Fahrkosten dem zur zuständigen Schule gleich ist oder eine wirtschaftlichere Beförderung durch den Besuch der Ersatzschule erreicht wird.\*
- Zuständige Schule** ist die Schule, für die nach § 106 BbgSchulG ein Schulbezirk festgelegt ist.
- Schulweg** ist die kürzeste verkehrübliche Verbindung (u.a. Fußweg, Radweg) zwischen der Wohnung und der besuchten Schule.
- Bestellung des Fahrausweises** ist mit dem vorliegenden Bestellformular möglich. Das Formular ist vollständig in Blockschrift auszufüllen und in der Schule abzugeben. **Das Lichtbild (Bitte Name, Vorname des Schülers sowie Geburtsdatum auf der Rückseite des Lichtbildes vermerken!) ist nur bei der Erstaussstellung eines Fahrausweises notwendig.** Zur Ausstellung des Fahrausweises sind die Angabe des Ortsteiles sowie die Entfernung zwischen Wohnort und Schule zwingend erforderlich. In Ihrem Interesse ist es zweckmäßig sich vorab eine Kopie des ausgefüllten Bestellformulars anzufertigen, um evtl. Nachfragen zu vermeiden. Die Bestellung des Fahrausweises erfolgt für die Dauer des Schulbesuches des jeweiligen Bildungsganges der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II, der Leistungs- und Begabungsklassen sowie für die Fachoberschüler (1- und 2-Jährig).

<b>Schülerfahrausweis</b>	kann in den Niederlassungen der RVS in Mittenwalde und Luckau in der 32. Kalenderwoche abgeholt werden oder wird per frankierten Rückumschlag zugesandt. Nicht abgeholte Fahrausweise werden wie bisher durch die Schule am 1. Schultag ausgegeben. Er berechtigt den Inhaber zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Wohn- und Schulort (Schulweg). Es können alle Verkehrsmittel für beliebig viele Fahrten, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien, zwischen Wohn- und Schulort genutzt werden.
<b>Wann und Wo</b>	Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bestellformular ist unverzüglich, jedoch spätestens bis <b>31. Mai 2011</b> in der Schule abzugeben. In Ausnahmefällen senden Sie die Unterlagen an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen.
<b>Verlust</b>	Beim Verlust oder Beschädigung * von Schülerfahrausweisen, sind die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 15 € vom Personensorgeberechtigten oder vom volljährigen Schüler zu tragen.
<b>Erstattung von Fahrkosten</b>	Eine Erstattung von selbst gekauften Fahrkarten (Monatskarten, 7-Tageskarten, Einzelfahrscheine) ist nicht möglich. Nur bei Internatsunterbringung und Schülerbetriebspraktika werden die täglichen Fahrkosten bzw. die Fahrkosten für eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt entsprechend der Bestimmungen der Schülerbeförderungssatzung auf Antrag erstattet. Das entsprechende Formular ist entweder in der Schule oder beim Amt für Schulverwaltung und Kultur erhältlich.
<b>Änderungen</b>	<b>der Angaben im Bestellformular sind formlos oder mit dem im Schulverwaltungsamt, in der Schule zu erhaltenden Änderungs-/Stornierungsformular dem Amt für Schulverwaltung und Kultur unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderungen (z.B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel, Beendigung der Schullaufbahn) ist in jedem Fall die Schülerfahrkarte sofort zurückzugeben. Anderenfalls kann die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden. *</b>

Zu Fragen hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens steht Ihnen das Amt für Schulverwaltung und Kultur in Königs Wusterhausen Tel.Nr. 03375 26-2429 zur Verfügung.

Zu Fragen der Beförderung/Fahrausweise steht Ihnen die RVS in Luckau, Herr Müller/Frau Menzlow, Tel.Nr. 03544 50 01–30 zur Verfügung.

Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

Geschäftsleitung Luckau  
Nissanstraße 07  
15926 Luckau

Niederlassung Mittenwalde  
Gewerbestr. 1  
15749 Mittenwalde

**Unvollständig ausgefüllte Bestellformulare können nicht bearbeitet werden!**

Bestellformular, Merkblatt, Änderungs-/Stornierungsformular, Antrag auf Fahrkostenerstattung sowie weitere Information sind unter [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de) abrufbar.

\* Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreistag